

Beschluss der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) vom 16./17.9.2013

Mindeststandards für mehr Transparenz der Gremienarbeit

„Die GVK **empfiehlt** als „Mindeststandard“ für die Gestaltung und den Inhalt der Websites der Rundfunkräte:

- Vorstellung der Mitglieder mit Foto und Entsendeorganisation
- Erklärtext zu Aufgaben und Rolle des Rundfunkrats
- Nennung der Ausschüsse und Ausschussmitglieder
- Rechtsgrundlagen als Download (Rundfunkgesetz, Satzung)
- Information zu den Aufwandsentschädigungen:
 - o Erklärtext zur Ehrenamtlichkeit und Unabhängigkeit
 - o Angabe der Rechtsgrundlage (Regelung per Geschäftsordnung, Satzung etc.)
 - o Angabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen
- Erklärtext zum Dreistufentest
- Aktuelle Informationen aus der Gremienarbeit: Informationen zu den Sitzungen (Termine, Tagesordnungen) sowie Pressemitteilungen
- Beschreibung des Beschwerdeverfahrens mit Kontaktadresse
- Kontaktdaten zum Gremienbüro (Email, Postanschrift)
- Link auf GVK-Website

Die GVK **empfiehlt**, zusätzlich folgende Informationen auf den Websites zur Verfügung zu stellen:

- Kurze Biographie der Vorsitzenden
- Angabe der hauptberuflichen Tätigkeit der Gremienmitglieder
- Beschreibung der Ausschüsse (Themen, Rolle)
- Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
- Veröffentlichung von Beschlüssen und Protokollen aus öffentlichen Sitzungen
- Aktuelle Information über Gremienarbeit und -themen (z.B. Resolutionen / Positionspapiere; regelmäßige Berichte aus den Sitzungen, vgl. WDR-Newsletter; öffentliche Veranstaltungen, vgl. GVK-Veranstaltungen)

Die GVK regt an, in den Rundfunkräten zu diskutieren, inwiefern (regelmäßig oder ausgewählt) Sitzungen öffentlich stattfinden sollen.“